

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 9 5 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
11.01.2024

Federführung:  
Dezernat I, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg  
Nachkalkulation Wassergebühren 2022  
Nachkalkulation Abwassergebühren 2022**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2024

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.01.2024      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Gemeinderat                | 01.02.2024      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:*

1. *Zum Bereich der Wasserversorgung nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation der Wassergebühr für das Gebührenjahr 2022 zur Kenntnis und stimmt zu, dass der angemessene erzielte Gewinn beim Eigenbetrieb verbleibt (Anlage 01)*
2. *Zum Bereich Abwasserbeseitigung (Anlage 02)*
  - a) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2022 in der Schmutzwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu,*
  - b) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2022 in der Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu,*
  - c) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2022 in der dezentralen Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu,*
  - d) *nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2022 der Straßenentwässerungskosten zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:  | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>   |                 |
| • Erstattung aus dem städtischen Haushalt an die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) |                 |
| • Dezentrale Abwasserbeseitigung  | 148.279         |
| • Kosten der Straßenentwässerung  | 2.708.795       |
|   |                 |
| <b>Einnahmen:</b>   |                 |
| • keine   |                 |
|   |                 |
| <b>Finanzierung:</b>  |                 |
| • Ansatz im Teilhaushalt Tiefbauamt   |                 |
| • Dezentrale Abwasserbeseitigung 2022   | 148.279         |
| • Kosten der Straßenentwässerung  | 2.708.795       |
|   |                 |
| <b>Folgekosten:</b>   |                 |
| • keine   |                 |
|   |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Gebührenerkalkulation ergab, dass in der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erzielt wurde, der in der Wasserversorgung für künftige Jahre belassen werden soll.

Die Überdeckungen bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und die Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung sollen den Gebührenausrückstellungen zugeführt werden.

Die durch die Stadt zu tragenden Kosten der Straßenentwässerung und die Unterdeckung bei der dezentralen Abwasserbeseitigung werden den Stadtbetrieben Heidelberg von der Stadt erstattet.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Im Dezember 2020 wurden die Wassergebühren, die Abwassergebühren und die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen (Drucksache 0403/2020/BV).

Nach Ablauf des Kalkulationsjahres ist eine Nachkalkulation durchzuführen um mögliche Über- oder Unterdeckungen sowie die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2022 ergab folgende Überdeckungen (positive Beträge), Unterdeckungen (negative Beträge) und Kosten:

|                       | 2022        |
|-----------------------|-------------|
| Wasserversorgung      | 9.361€      |
| Schmutzwasser         | 963.332€    |
| Niederschlagswasser   | 736.459€    |
| Dezentrale Entsorgung | -148.279€   |
| Straßenentwässerung   | -2.708.795€ |

### 1. Nachkalkulation der Wasserversorgungsgebühr

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 ergab, dass in der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erzielt wurde.

In der Wasserversorgung ist es, anders als bei der Abwasserentsorgung, zulässig einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Dieser Gewinn kann an die Gemeinde abgeführt werden oder der Wasserversorgung für künftige Jahre belassen werden.

Da in den kommenden Jahren hohe Investitionen bei der Wasserversorgung anfallen, schlägt die Betriebsleitung vor, den erzielten Gewinn bei der Wasserversorgung zu belassen.

## **2. Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr**

Beim Schmutzwasser entstand im Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 963.332 Euro, die überwiegend auf eine Rückerstattung des Abwasserzweckverband Heidelberg zurückzuführen ist.

Über- und Unterdeckungen beim Schmutzwasser sind in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührenkalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Das Ergebnis beim Schmutzwasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

## **3. Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr**

Beim Niederschlagswasser entstand im Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 736.459 Euro, die ebenfalls in die Rückstellung eingebucht werden soll.

## **4. Nachkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung**

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung nicht kostendeckend, sondern zu einem geringeren Gebührensatz zu erheben, da die Belastung für die betroffenen Haushalte zu hoch wäre. Der Differenzbetrag in Höhe von 148.279 Euro ist den Stadtbetriebe Heidelberg aus dem städtischen Haushalt zu ersetzen.

## **5. Nachkalkulation der Straßenentwässerungskosten**

Die Stadt trägt die Kosten der Straßenentwässerung. Auch diese Kosten stehen erst nach Ablauf der Kalkulationsjahre fest. Für die Straßenentwässerung ergab sich für das Jahre 2022 ein Betrag in Höhe von 2.708.795 Euro, diese Kosten werden mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro verrechnet, so dass sich eine Nachzahlung in Höhe von 8.795 Euro ergibt.

Die ausführlichen Nachkalkulationen der Firma Schmidt und Häuser GmbH sind in der Anlage beige-fügt.

Die Betriebsleitung bittet um Zustimmung.

gezeichnet  
in Vertretung  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

| <b>Nummer:</b> | <b>Bezeichnung</b>   |
|----------------|--|
| 01             | Nachkalkulation Frischwasser 2022<br>(Nur digital verfügbar) |
| 02             | Nachkalkulation Abwasser 2022<br>(Nur digital verfügbar)     |